

Stadt Neuwied

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Im Rheintal“ *(Städtebauliche Entwicklung „Werthviertel“)*

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

August 2026

**Bearbeitet im Auftrag der Gemeindlichen Siedlungsgesellschaft
Neuwied mbH (GSG)**



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Einführung	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	5
3. Konfliktanalyse.....	7
3.1 Methodik.....	7
3.2 Bestandsanalyse.....	7
3.3 Relevanzprüfung.....	11
4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	16
5. Abschließende Beurteilung	30



1. Anlass und Einführung

Die GSG (Gemeindliche-Siedlungs-Gesellschaft Neuwied mbH) beabsichtigt die städtebauliche und freiraumplanerische Weiterentwicklung des Wohnquartiers um die Kappelstraße/ Rudolf-Troost-Straße/ Balduinstraße in der südöstlichen Innenstadt von Neuwied. Die vorhandene Wohnbebauung weist unterschiedliche bauliche Zustände auf. Einzelne Gebäude wurden bereits saniert, der Großteil hat jedoch kurz- bis mittelfristigen Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf. Veränderungen an der Hochbrücke der B256 sind nicht vorgesehen, daher wird nachfolgend nicht näher auf diese eingegangen.



Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]



Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP < 2026 >, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von artenschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten. Ca. 30 m westlich erstreckt sich das FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (FFH-7000-023) im Bereich des Rheins

Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche.

Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund

Das Plangebiet wird von Siedlungsflächen eingenommen.

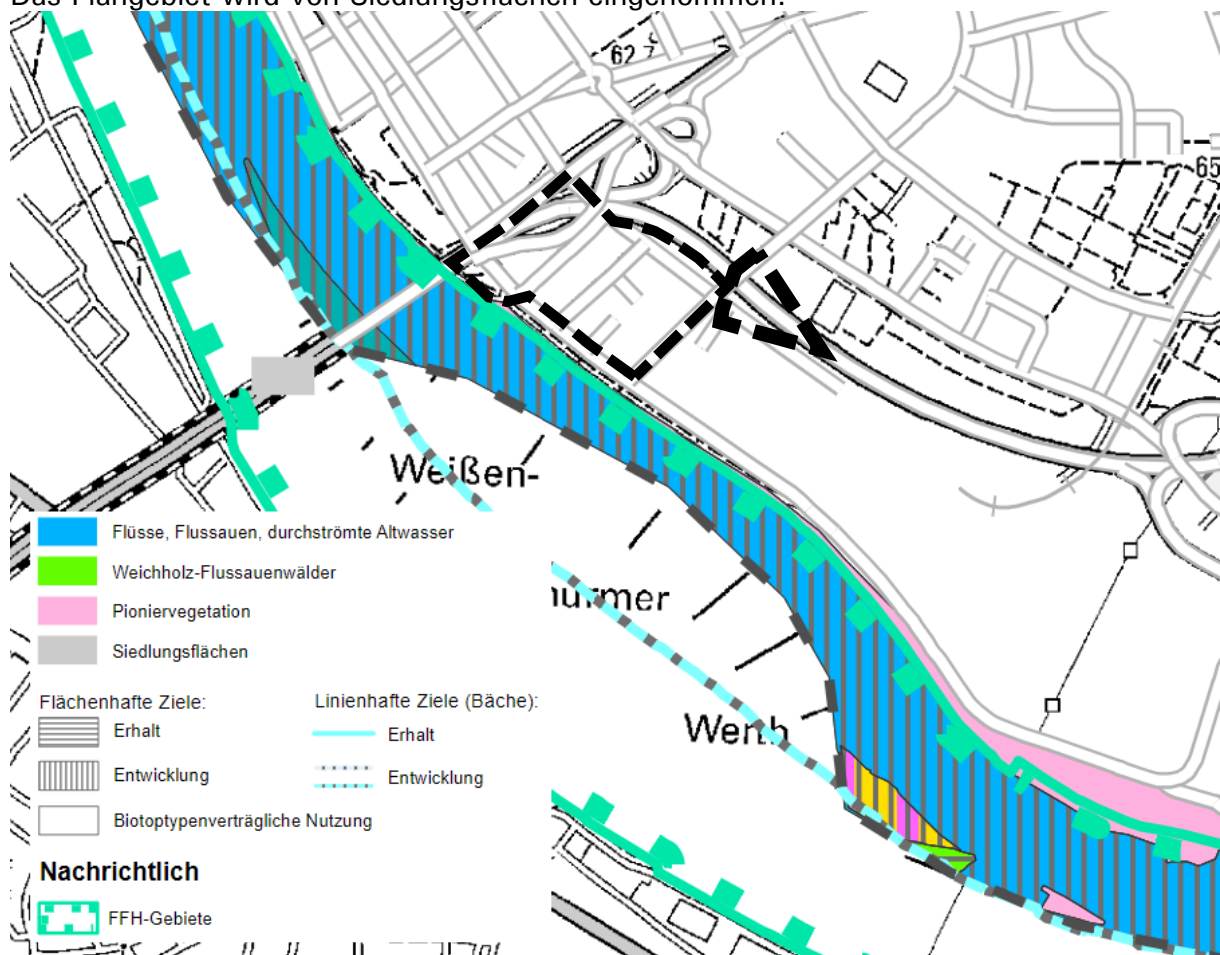


Abb. 3: Auszug als Blatt 4 + 5 der Planung vernetzter Biotopsysteme Neuwied aus dem Jahr 2020 mit Plangebiet (schwarz-gestrichelt)

Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets



zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte, im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 6109,
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>.
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/>



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Die Flächen des Bestandsgebiets weisen folgende Biotope auf:



Abb. 4: Biotope im Plangebiet, Luftbild und Kataster ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]



Das Plangebiet wird von Bebauung dominiert. Neben zahlreichen mehrstöckigen Wohngebäuden erstreckt sich über den nordwestlichen Teil die B 256 mit einem darunterliegenden Parkplatz. Berichten von Anwohnern folgend befindet sich zentral im Plangebiet eine Fledermausbehausung (B). Über das Plangebiet verteilt gibt es viele größere Bäume, nur wenige weisen Baumhöhlen auf (C). Dies dürfte auf die Verkehrssicherungspflicht inmitten von Neuwied zurückzuführen sein. Zwischen den zahlreichen Gebäuden erstrecken sich viele Grünanlagen und Gärten unterschiedlichen ökologischen Werts. Während Bereiche mit Bäumen und gelegentlich einigen Sträuchern einen für Grünanlagen vergleichsweise hohen ökologischen Wert aufweisen, gibt es auch zahlreiche von Rasenflächen geprägte Bereiche. Die Gebäude im Plangebiet werden genutzt, es kommen keine ruinierten Bauwerke vor. Einige Bauwerke weisen potenzielle Habitate für Fledermäuse und Gebäudebrüter mit Löchern in Fassaden (D) oder potenziellen Einflugmöglichkeiten über dauerhaft offenstehende Dachfenster (E) auf. AM nordwestlichen Rand des Plangebiets, auf dem dort überplanten Deichabschnitt befindet sich ein offenbar bewusst angelegtes Eidechsenhabitat in Form einer groben Steinschüttung (A). Der südwestlich verlaufende Rhein ist von der Planung nicht betroffen.



Abb. 5: Steinhaufen am nordwestlichen Ende des Plangebiets (A)



Abb. 6: Baumreihe mit Baumhöhlen im nördlichen Plangebiet (C)



Abb. 7: Blick über Gartenflächen im südlichen Plangebiet („Stadtteilgarten“)



Abb. 8: Belüftungsschächte an Gebäuden im Plangebiet als potenzielle Quartiere für Fledermäuse



Abb. 9: Fassade mit Löchern/Spalten (D)



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5510 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 03.07.2026) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die planungsrelevanten, nicht ubiquitären europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Lage im langjährigen Siedlungskörper von Neuwied
- Lage nahe des Rheins (außerhalb Überschwemmungsbereich)

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Einzelbäume
- Deich mit Intensivgrünland
- Hausgarten
- Strukturarme Grünanlage
- Strukturreiche Grünanlage
- Gebäude
- Großparkplatz mit hohem Versiegelungsgrad
- Verkehrsstraßen

Es verbleiben die folgenden Arten:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit, aufgrund ihrer Lebensraumanprüche, genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
Kriechtiere				
<i>Lacerta muralis</i> , Mauereidechse	Gesteinsbiotope, vegetationsarme und -freie Standorte	Benötigt werden sonnenwarme Standorte mit geringem oder fehlendem Aufwuchs, aber auch ausreichenden Spalten als Rückzugsräume und Überwinterungsmöglichkeiten.	möglich	Auf den Deichanlagen entlang des Rheins wurden im Rahmen eines Fachbeitrags Artenschutz ¹ Mauer- und in deutlich geringerem Maße Zauneidechsen nachgewiesen. Ein Eidechsenhabitat (Steinhaufen) am nordwestlichen Ende liegt innerhalb des Plangebiets, eine Betroffenheit ist daher anzunehmen. Für das sonstige Plangebiet ist ein Vorkommen nach Gesprächen mit Anwohnern nicht anzunehmen. Im Rahmen einer Begehung wurden außerdem keine Individuen angetroffen. Die schmalen Vorgartenbereiche entlang der Rheinstraße weisen außerdem keine besondere Lebensraumqualität auf und sind von Versiegelungen und Rasenflächen mit einzelnen Bäumen und Sträuchern geprägt.
<i>Lacerta bilineata</i> , Westliche Smaragdeidechse	Wärmebegünstigtes Halboffenland, Felsige Strukturen	Benötigt werden warme Standorte mit einer ausreichenden Wasserversorgung. Das Spektrum umfasst dabei Hänge, Weinberge, aber auch Waldränder, Halbtrockenrasen und Feldränder.	nein	Das Plangebiet weist keine besondere Eignung für die Art auf, es fehlen ausreichenden Versteckmöglichkeiten.
<i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse	Gesteinsbiotope, mageres Offenland, Trockenbiotope	Benötigt lockere Substrate ausreichender Bodenfeuchte in einem kleinräumigen Mosaik von vegeta-	möglich	Auf den Deichanlagen entlang des Rheins wurden im Rahmen eines Fachbeitrags Artenschutz ² Mauer- und in deutlich geringerem Maße

¹ Umgestaltung des Deichufers in Neuwied (Deichufer II), Fachbeitrag Artenschutz, BJörnsen Beratende Ingenieure GmbH, 56070 Koblenz, Oktober 2025

² Umgestaltung des Deichufers in Neuwied (Deichufer II), Fachbeitrag Artenschutz, BJörnsen Beratende Ingenieure GmbH, 56070 Koblenz, Oktober 2025



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		tionsfreien und bewachsenen Flächen und Gehölzen.		Zauneidechsen nachgewiesen. Ein Eidechsenhabitat (Steinhaufen) am nordwestlichen Ende liegt innerhalb des Plangebiets, eine Betroffenheit ist daher anzunehmen. Für das sonstige Plangebiet ist ein Vorkommen nach Gesprächen mit Anwohnern nicht anzunehmen. Im Rahmen einer Begehung wurden außerdem keine Individuen angetroffen. Die schmalen Vorgartenbereiche entlang der Rheinstraße weisen außerdem keine besondere Lebensraumqualität auf und sind von Versiegelungen und Rasenflächen mit einzelnen Bäumen und Sträuchern geprägt.
Lurche				
<i>Pelobates fuscus</i> , Knoblauchkröte	Tümpel, Weiher, Teiche, Nasswiesen und Kleinseggenriede, Feuchtwiesen, Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Benötigt werden Stillgewässer/ langsam fließende Gewässer zur Vermehrung, Offenland zur Nahrungssuche	nein	Es kommen im und um das Plangebiet keine Gewässer vor, die zur Fortpflanzung genutzt werden könnten (Ein winziger Zierteich nordwestlich der Rudolf-Troost-Straße 11 weist keine besondere Eignung auf). Die vorliegenden Grünanlagen weisen keine besondere Qualität als Lebensraum auf.
Säugetiere				
<i>Myotis bechsteinii</i> , Bechsteinfledermaus	Alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen.	nein	Ein Vorkommen der Waldfledermaus inmitten des Siedlungskörpers von Neuwied ist nicht anzunehmen.
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen. Überwinterung in Baumhöhlen, Felsspalten und Gebäuden.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanla-



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				gen und Gärten des Plangebiets könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflügelfledermaus	(Halb-)Offenland	Benötigt werden Gebäude mit fledermausfreundlicher Ausgestaltung, die Jagd findet im (Halb-)Offenland entlang von Gehölzstrukturen statt, in einem Radius von meist 3 km um das Quartier.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei aufgrund der Lage inmitten von Neuwied aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Ein Vorkommen von Baumhöhlen geeigneter Größe für eine Wochenstube konnte nicht festgestellt werden und ist im Plangebiet aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht anzunehmen. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei aufgrund der Lage inmitten von Neuwied aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, aber keinen besonderen Wert auf.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt. Überwinterung in großen Baumhöhlen oder Spaltenquartieren in Gebäuden und Felsen.	möglich	Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Eine Jagd über dem Plangebiet ist möglich, das Plangebiet weist, aufgrund der Stadtlage, dabei jedoch keine besondere Eignung auf.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Muscardinus avelanarius</i> , Haselmaus	Wälder, Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit gebüschartigen Lichtungen und Waldrändern. Besetzt werden auch Feldgehölze.	nein	Das Plangebiet weist keine Dickichtstrukturen relevanter Arten oder ausreichender Größe auf, um der Art als Heimstätte zu dienen. Potenziell geeignete Sträucher werden wiederkehrend dem klassischen „Hausmeisterschnitt“ unterzogen. Es fehlen außerdem Verbindungsstrukturen.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Quartiere in Baumhöhlen, aber auch Gebäude und Spalten. Überwinterung in Kellern und Höhlen.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Rhinolophus hipposideros</i> , Kleine Hufeisennase	Wälder, Halboffenland	Bevorzugt werden walddreiche Regionen mit linearen Elementen in wärmebegünstigter Lage. Wochenstuben in Dachstühlen.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebiets könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei aufgrund der Lage inmitten von Neuwied aber keinen besonderen Wert auf.
<i>Nyctalus leisleri</i> , Kleiner Abendsegler	Wälder, Offenland, Siedlungsbereich, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen oder Nistkästen für Wochenstuben, die Jagd findet in einem extrem weiten Spektrum offener und halboffener Lebensräume in einem weiten Radius um das Quartier statt.	möglich	Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Eine Jagd über dem Plangebiet ist möglich, das Plangebiet weist aufgrund der Stadtlage dabei jedoch keine besondere Eigenschaft auf.
<i>Lynx lynx</i> , Luchs	Wälder	große, zusammenhängende, strukturreiche Wälder (mit Alt- und Totholz, Lichtungen, Felsformationen...)	nein	Ein Vorkommen der waldbundenen, störungsempfindlichen Art inmitten von Neuwied ist sicher auszuschließen.
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Wochenstuben in Spaltenverstecken hinter Baumrinde, aber auch in Baumhöhlen oder Gebäuden in Waldbereichen. Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zumeist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe.	nein	Ein Vorkommen der waldbundenen Art inmitten von Neuwied ist nicht anzunehmen.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> , Mückenfledermaus	Wälder, Althölzer	Bevorzugt werden Wälder in feuchten Gebieten, Quartiere werden in Baumhöhlen und Spalten, sowie menschlichen Ansiedlungen bezogen.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Nahrungssuche kann z.B. am Rhein erfolgen.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Pipistrellus nathusii</i> , Rauhautfledermaus	Wälder, Feuchtwälder	Benötigt werden strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Wochenstuben in Spaltenverstecken im Wald und in Gewässernähe. Überwinterung findet in Spalten von Bäumen oder Gebäuden statt.	nein	Ein Vorkommen der typischen Waldart ist im Plangebiet nicht anzunehmen.
<i>Myotis dasycneme</i> , Teichfledermaus	Gewässerreiches Halboffenland	Benötigt werden Gewässer und Offenland zur Jagd, Quartiere und Wochenstuben in Gebäuden	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, keinen besonderen Wert auf.
<i>Myotis daubentonii</i> , Wasserfledermaus	Gewässer, Feuchtwälder, Höhlen	Benötigt werden offene Wasserflächen zur Jagd und bevorzugt ein hoher Waldanteil, es werden Baumhöhlen als Quartiere genutzt.	nicht erheblich	Das Plangebiet weist keine Waldcharakter auf, eine besondere Relevanz für die Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Felis sylvestris</i> , Wildkatze	Wälder, Offenland (Walddnähe)	Benötigt werden möglichst störungsarme, abwechslungsreiche Wälder, primär Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Sonderstrukturen (Felsen zum Sonnen, Wurzelteller und Reisighaufen o.Ä. als Geheckplätze).	nein	Ein Vorkommen der störungsempfindlichen Wildkatze inmitten von Neuwied ist auszuschließen.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Das Plangebiet weist zahlreiche, teils ältere Gebäude auf. Eine Nutzung als Quartier kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Verteilt über das Plangebiet kommen verschiedene Quartiermöglichkeiten vor. Die Grünanlagen und Gärten des Plangebietes könnten zur Nahrungssuche dienen, weisen dabei, aufgrund der Lage inmitten von Neuwied, keinen besonderen Wert auf.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
Vögel				
<i>Falco subbuteo</i> , Baumfalke	Halbaffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halbaffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Eine Brut im Plangebiet ist auszuschließen, eine besondere Bedeutung der Grünflächen und Gärten im Plangebiet als potenzielles Jagdgebiet ist nicht anzunehmen.
<i>Anthus trivialis</i> , Baumpieper	Offenland, Halbaffenland, Krautbestände	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halbaffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen. Die Art benötigt im offeneren Gelände Singwarten und deckungsreiche Krautschichten.	nein	Die Art benötigt Halbaffenland, ein Vorkommen im geschlossenen Siedlungskörper ist nicht anzunehmen.
<i>Carduelis cannabina</i> , Bluthänfling	Halbaffenland, Grünanlagen	Benötigt werden dichte Gebüsch als Brutstandort und offene Flächen mit samen tragender Krautschicht. Neben strukturreichem Halbaffenland werden auch Gärten und sonstige Grünanlagen besiedelt.	nicht erheblich	Im Plangebiet kommen kaum geeignete Lebensräume vor, es wird von offenen Grünanlagen und Gebäuden dominiert. Eine besondere Relevanz für die Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Passer montanus</i> , Feldsperling	Halbaffenland	Benötigt wird eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Grünlandanteil. Genistet wird in Baumhöhlen aber auch Gebäudenischen.	möglich	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der teils parkartigen Struktur nicht sicher auszuschließen.
<i>Mergus merganser</i> , Gänsesäger	Gewässer	Benötigt werden fischreiche Seen und Gewässer.	nein	Das Plangebiet ist nicht als Lebensraum für die Art geeignet.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> , Gartenrotschwanz	Halbaffenland	Benötigt wird eine abwechslungsreiche, halbaffene Landschaft	nicht erheblich	Das Plangebiet ist für eine gute Lebensraumeignung nicht ausreichend strukturiert und zu stark verbaut. Eine relevante Bedeutung für die Art ist nicht anzunehmen.
<i>Serinus serinus</i> , Girlitz	Halbaffenland	Benötigt wird ein trockenwarmes Klima, wie es z.B. in Weinbaulagen oder Städten zu finden ist. Zur Brut werden freistehende Nadelgehölze bevorzugt.	möglich	Die teils parkartigen Grünanlagen und Gärten im Plangebiet können der Art zusammen mit vorkommenden Bäumen als Lebensraum dienen. Eine Betroffenheit ist daher nicht sicher auszuschließen.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Ein besonderer Wert ist dabei aufgrund der innerstädtischen Lage nicht anzunehmen.
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewässer in Kombination mit (Halb-)Offenland.	nein	Bruten im Plangebiet sind auszuschließen, potenzielle Jagdgebietsflächen sind nicht betroffen.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub-(Misch-)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nein	Ein Vorkommen der Art mitten im Siedlungskörper von Neuwied ist nicht anzunehmen.
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie mager bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Das Plangebiet weist (aus Verkehrssicherungsgründen) kein Totholz auf. Es bestehen keine Spechthöhlen, daher ist eine besondere Relevanz des Plangebietes für die Art nicht zu erkennen.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nicht erheblich	Eine Brut im Plangebiet ist nicht bekannt, es sind jedoch Ansiedlungen von Habichten in Städten bekannt. Horste sind im Plangebiet nicht bekannt. Die Grünanlagen des Plangebietes können zur Nahrungssuche dienen. Ein besonderer Wert ist dabei aufgrund der innerstädtischen Lage nicht anzunehmen, da diese weiterhin nicht als Kernlebensraum zu bewerten ist.
<i>Galerida cristata</i> , Haubenlerche	Offenland (Brachen)	Benötigt werden vegetationsarme Brachestadien oder Ödland wie z.B. in Sukzessionsflächen der Industriebrachen oder des Wohnungs- und Straßenbaus.	nein	Das Plangebiet weist keine Brachflächen auf. Ein Vorkommen der Art ist nicht anzunehmen.
<i>Passer domesticus</i> , Haussperling	Halboffenland, Siedlungsränder	Benötigt werden halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Brut in Baumhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen	möglich	Es ist anzunehmen, dass in dem großflächigen Gebäudebestand, zumindest stellenweise, Quartierpotenzial in Form von Hohlräumen existiert. Hinweise auf eine größere Brutkolonie liegen dabei nicht vor. Die kulturfolgende Art kann in den Grünanlagen und Gärten des Plangebiets Nahrung finden.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Dryobates minor</i> , Kleinspecht	Offene Wälder, Parks	Benötigt werden offene, waldartige Strukturen, bevorzugt mit einem hohen Totholzanteil. Besiedelt werden neben offenen Wäldern auch Grünanlagen mit Althölzern.	nicht erheblich	Das Plangebiet weist (aus Verkehrssicherungsgründen) kein Totholz auf. Es bestehen keine Spechthöhlen, daher ist eine besondere Relevanz des Plangebietes für die Art nicht zu erkennen.
<i>Phalacrocorax carbo</i> , Kormoran	Gewässer	Benötigt werden größere, fischreiche Gewässer	nein	Im Plangebiet bestehen keine Kormoranbruten. Eine Betroffenheit der Art ist nicht gegeben.
<i>Cuculus canorus</i> , Kuckuck	Landschaften mit Bäumen, keine dichten Wälder	Die Ansprüche an den Lebensraum entsprechen den parasitierten Vogelarten. Notwendig sind außerdem Ansitzwarten und ein hinreichend freier Ausblick.	möglich	Die Art parasitiert zahlreiche Arten, wie Hausrotschwanz oder Rotkehlchen, die potenziell im Gebiet vorkommen könnten.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halbaffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Es sind keine Horste im Plangebiet bekannt. Durch die Planung entfallen nur in geringem Maße potenzielle Jagdgebiete. Eine relevante Betroffenheit ist nicht anzunehmen.
<i>Delichon urbica</i> , Mehlschwalbe	Gewässer, Offenland	Benötigt werden hoch aufragende Bauwerke zum Bau der Nester und Offenland (häufig Ackerland) oder Wasserflächen zur Jagd auf fliegende Insekten.	möglich	Es konnten keine Schwalbenester im Plangebiet nachgewiesen werden, die vorhandenen Dachüberstände sind jedoch prinzipiell zum Nestbau des Kulturfolgers geeignet. Eine Jagd über den offenen Grünanlagen oder dem nahegelegenen Rhein, sowie den Deichanlagen ist ebenfalls denkbar.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nein	Das Plangebiet weist (aus Verkehrssicherungsgründen) kein Totholz auf. Es bestehen keine Spechthöhlen, daher ist eine besondere Relevanz des Plangebietes für die Art nicht zu erkennen.
<i>Erithacus megahynchos</i> , Nachtigall	Halbaffenland	Dichte Randgehölzbestände in der Umgebung von Feuchtland. Flächige Krautbestände.	nicht erheblich	Im Plangebiet existiert keine relevante Ausprägung einer Krautschicht für den Nestbau, dazu sind die durch die innerstädtische Lage bedingten Störeffekte zu berücksichtigen, sodass eine Brut im Plangebiet nicht anzunehmen ist. Nahrungssuche im Plangebiet durch die Art ist nicht auszuschließen, es ist jedoch



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				von keinem besonderen Wert gegenüber den nahegelegenen Rheinauen, sodass eine relevante Beeinträchtigung durch die Planungen nicht anzunehmen ist.
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Halboffenland	Trockenwarme Standorte mit dichten Gebüsch.	nicht erheblich	Die Art benötigt zur Brut insbesondere dichte, dornige Strauchbestände, welche im Plangebiet nicht vorkommen. Die innerstädtische Lage entspricht zwar prinzipiell der Anforderung eines trockenwarmen Standorts, aufgrund der massiven Störkulisse und der insgesamt nur geringen Habitatqualität ist eine relevante Nutzung zur Nahrungssuche nicht anzunehmen.
<i>Oriolus galbula</i> , Pirol	Offene Laubwälder, Auwald, Parkanlagen	Lichte Au- und Bruchwälder, gewässernahe Gehölze, auch Wälder, Parks und Streuobstwiesen, benötigt hohe Bäume zum Nestbau	nicht erheblich	Grünanlagen stellen für die Art nur einen Sekundärlebensraum dar. Im Plangebiet kommen Bäume in ausreichender Höhe vor. Besser geeignete Bruthabitate befinden sich jedoch auf der nahegelegenen Rheininsel „Weißen-thurmer Werth“, sodass ein besonderer Wert des Plangebietes als Bruthabitat nicht anzunehmen ist. Eine Nutzung des Plangebietes zur Nahrungssuche ist möglich, da die Nahrungssuche in den Kronenbereichen und damit weniger von Störungen beeinträchtigt wird. Da viele der Bäume erhalten werden, ist dabei nicht von erheblichen Auswirkungen auszugehen.
<i>Hirundo rustica</i> , Rauchschwalbe	Offenland, Gebäude	Benötigt werden Gebäude mit Einflugmöglichkeiten zum Bau des Nests sowie Offenland zur Jagd nach Fluginsekten.	möglich	Die Gebäude im Plangebiet werden vollständig genutzt, daher ist eine Besiedlung durch Rauchschwalben eher unwahrscheinlich. Entsprechende Quartierpotenziale insbesondere in größeren Schuppen in den Hinterhöfen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die offenen Grünflächen im Plangebiet, aber vielmehr noch entlang des Rheins können der



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Art gut zur Nahrungssuche dienen. Eine relevante Betroffenheit kann daher nicht ausgeschlossen werden.
<i>Corvus frugilegus</i> , Saatkrähe	Halbaffenland	Benötigt werden hohe Bäume zur Brut und offene Flächen zur Nahrungssuche. Es werden gerne Kolonien gebildet.	nicht erheblich	Es sind keine Brutkolonien im Plangebiet bekannt. Die Grünanlagen im Plangebiet können der Art zur Nahrungssuche dienen, werden durch die Planung aber nicht in erheblichem Maße reduziert und weisen auch keine besondere Eignung gegenüber anderen Grünanlagen der Umgebung auf.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halbaffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halbaffenland, primär auf Grünland.	nein	Durch die Planung sind keine relevanten Brutmöglichkeiten betroffen. Die Grünanlagen im Plangebiet können der Art zur Nahrungssuche dienen, werden durch die Planung aber nicht in erheblichem Maße reduziert und weisen auch keine besondere Eignung gegenüber anderen Grünanlagen der Umgebung auf. Die Lage innerhalb der Stadt Neuwied macht eine Besiedlung zusätzlich unwahrscheinlich. Eine relevante Betroffenheit ist daher nicht abzuleiten.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe an Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nein	Horste sind im Plangebiet nicht bekannt, eine relevante Qualität als Brutstandort, ist insbesondere im Hinblick auf erheblich besser geeignete Standorte auf der Rheininsel „Weißenthurmer Werth“ nicht zu erkennen. Eine Jagd der opportunistischen Art im Siedlungskörper ist zwar nicht sicher auszuschließen, jedoch ist nicht von einer besonderen Relevanz des Plangebiets auszugehen. Eine relevante Betroffenheit ist daher auszuschließen.
<i>Dryocopus martius</i> , Schwarzspecht	alte Baumbestände	Wälder mit altem Baumbestand, keine Bindung an bestimmte Baumarten, Nahrung aus Ameisen und holzbewohnenden Käfern	nein	Das Plangebiet ist aufgrund der Lage im Siedlungskörper von Neuwied weder zur Brut noch zur Nahrungssuche geeignet. Eine Betroffenheit der Art ist daher auszuschließen.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Das Plangebiet ist aufgrund der Lage im Siedlungskörper von Neuwied weder zur Brut noch zur Nahrungssuche geeignet. Eine Betroffenheit der Art ist daher auszuschließen.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Im Plangebiet sind keine Horste bekannt. Die vorkommenden Baumbestände weisen keinen besonderen Wert als potenzielles Bruthabitat auf. Jagden im Siedlungskörper sind möglich, es ist jedoch nicht von einer besonderen Relevanz des Plangebietes für die Art auszugehen. Eine relevante Betroffenheit ist daher auszuschließen.
<i>Sturnus vulgaris</i> , Star	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden für die Brut Höhlen oder Spalten in Bäumen, aber auch Gebäuden und eine strukturierte Landschaft zur Nahrungssuche.	möglich	Spalten und Hohlräume in den zahlreichen Gebäuden im Plangebiet sind nicht sicher auszuschließen, entsprechend ist eine Brutnutzung des Plangebietes durch den Star prinzipiell möglich. Eine Kolonie ist nicht bekannt. Eine Nutzung der Grünanlagen des Plangebietes zur Nahrungssuche ist möglich. Das Plangebiet weist dabei keine besondere Eignung gegenüber umgebenden Grünanlagen auf. Eine relevante Betroffenheit der Art durch die Planung ist nicht sicher auszuschließen.
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halboffenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	nicht erheblich	Ein Vorkommen von Baumhöhlen geeigneter Größe für eine Brut konnte nicht festgestellt werden und ist im Plangebiet aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht anzunehmen. Eine Nutzung des Plangebiets zur Jagd ist prinzipiell möglich, die Lage im Stadtgebiet von Neuwied macht allerdings sowohl Jagd als auch Bruten unwahrscheinlich. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-)Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd	nicht erheblich	Das Plangebiet weist keine Horste auf. Eine Jagd im Plangebiet ist prinzipiell möglich,



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.		das Plangebiet weist dabei keine besondere Eignung gegenüber umgebenden Grünanlagen auf. Eine erhebliche Betroffenheit der Art durch die Planung ist daher nicht anzunehmen.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Eine Besiedelung innerhalb von Stadtgebieten ist allgemein unwahrscheinlich. Die vorhandenen Gehölzstrukturen weisen dabei keine besondere Eignung für eine Brut auf. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist aufgrund der Lage in einer Stadt ebenfalls unwahrscheinlich. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-)Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nein	Eine Brut im Plangebiet ist auszuschließen, eine besondere Relevanz der Grünanlagen als Jagdhabitat inmitten von Neuwied ist nicht anzunehmen. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht zu erkennen.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nicht erheblich	Ein Vorkommen von Baumhöhlen geeigneter Größe für eine Brut konnte nicht festgestellt werden und ist im Plangebiet aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht anzunehmen. Eine Nutzung des Plangebietes zur Jagd ist prinzipiell möglich, die Lage im Stadtgebiet von Neuwied macht allerdings sowohl Jagd als auch Bruten unwahrscheinlich. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nicht erheblich	Bruten im Plangebiet sind nicht bekannt. Eine Nutzung des Plangebietes zur Jagd ist prinzipiell möglich, die Lage im Stadtgebiet von Neuwied macht allerdings sowohl Jagd als auch Bruten unwahrscheinlich. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Das Plangebiet weist keine, besonders als potenzieller Brutplatz geeignete, aufragenden Gebäude auf. Das Plangebiet kann prinzipiell zur Jagd genutzt werden, weist dabei aber keine besondere Eignung gegenüber umliegenden Grünanlagen auf. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	Baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	nein	Ein Vorkommen von Baumhöhlen geeigneter Größe für eine Brut konnte nicht festgestellt werden und ist im Plangebiet aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht anzunehmen. Eine Nutzung des Plangebietes zur Nahrungssuche ist aufgrund der relativen Störanfälligkeit nicht anzunehmen. Eine Betroffenheit der Art ist auszuschließen.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Es sind keine Horste im Plangebiet bekannt. Eine Nutzung des Plangebietes zur Nahrungssuche ist zwar prinzipiell denkbar, jedoch aufgrund der Lage inmitten von Neuwied nicht wahrscheinlich und weist damit keinen besonderen Wert für die Art auf. Eine Betroffenheit der Art ist damit nicht anzunehmen.



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich inmitten von Neuwied und wird von Wohngebäuden, der Hochbrücke der B 256 und Grünanlagen, teils mit älteren Bäumen in einigen Fällen mit Baumhöhlen bestanden, dominiert. Randlich sind die Deichanlagen entlang des Rheins betroffen.

Im Plangebiet ist mit dem Vorkommen von kulturfolgenden Arten zu rechnen, die in Bäumen oder an/ bzw. in Gebäuden sowie den Deichanlagen leben. Dies sind zusammenfassend:

Reptilien (Deich)	
Lacerta muralis, Mauereidechse	Die Arten wurden im Rahmen eines Artenschutzgutachtens aus dem Jahr 2025 auf den Deichanlagen nachgewiesen. Ein offenbar bewusst hergestelltes Eidechsenhabitat in Form einer groben Steinschüttung befindet sich am nordwestlichen Ende des Plangebiets. Hinweise einer Ausbreitung der Eidechsen über die Dammanlagen hinaus in das Plangebiet liegen nicht vor. Um eine Verträglichkeit der Planung herzustellen sind entsprechend im Bereich der Deichanlagen Maßnahmen notwendig.
Lacerta agilis, Zauneidechse	
Gebäudefledermäuse	
Rhinolophus hipposideros, Kleine Hufeisennase	Das Plangebiet unterliegt flächig der Wohn-, in Teilen auch gewerblicher und Moscheenutzung. Insbesondere im Norden des Plangebiets gibt es außerdem Bäume mit Baumhöhlen, primär Halbhöhlen und sehr kleine Aushöhlungen. Im Rahmen von Befragungen von Anwohnern wurde zentral im Plangebiet durch die GSG ein Quartierplatz für Fledermäuse eingerichtet. Verteilt über das Plangebiet befinden sich außerdem Defekte in Fassaden, Belüftungsanlagen, die ein Eindringen von Fledermäusen ermöglichen, sowie offenbar dauerhaft offenstehende Fenster in Dachstühlen. Ein Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermäusen ist somit als gesichert anzusehen, eine Artbestimmung liegt dabei nicht vor.
Eptesicus serotinus, Breitflügelfledermaus	
Myotis brandtii, Große Bartfledermaus	
Myotis nattereri, Fransenfledermaus	
Myotis mystacinus, Kleine Bartfledermaus	
Myotis dasycneme, Teichfledermaus	
Myotis myotis, Großes Mausohr	
Nyctalus noctula, Großer Abendsegler	
Nyctalus leisleri, Kleiner Abendsegler	
Pipistrellus pipistrellus, Zwergfledermaus	
Pipistrellus pygmaeus, Mückenfledermaus	Eine zumindest temporäre Nutzung von Bäumen bzw. Baumhöhlen als Tagesquartier ist wahrscheinlich, jedoch nicht nachgewiesen.
Plecotus auritus, Braunes Langohr	
Plecotus austriacus Graues Langohr	
	Zur Herstellung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind entsprechend Maßnahmen im Rahmen der Planungsumsetzung erforderlich.



Baumbrütende Vögel	
<i>Serinus serinus</i> , Girlitz	Girlitz und sekundär als Brutparasit zahlreicher Singvogelarten auch der Kuckuck könnten im Plangebiet als Brutvogelart auf den Bäumen des Plangebiets vorkommen. Hinweise auf Höhlenbruten liegen nicht vor. Die Erkennbaren Baumhöhlen waren entweder von zu geringem Volumen oder als Halbhöhlen ausgeprägt. Hinweise auf Nester konnten dort nicht festgestellt werden. Es sind entsprechend Maßnahmen für Baumbrüter zur Herstellung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit erforderlich.
<i>Cuculus canorus</i> , Kuckuck	
Gebäudebrütende Vögel	
<i>Passer domesticus</i> , Haussperling	Das Plangebiet unterliegt flächig der Wohn-, in Teilen auch gewerblicher und Moscheennutzung. Die Gebäude weisen keine offensichtlichen Schäden auf, die ein Einfliegen bzw. eine Nutzung durch Vögel ermöglichen würden, äußerlich sichtbare Schwalbennester wurden nicht nachgewiesen. Es liegt dabei keine umfassende bauliche Bestandserfassung vor, sodass eine Nutzung nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Da eine Nutzung des Plangebietes durch gebäudebewohnende Vögel entsprechend nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind entsprechend Maßnahmen zur Herstellung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit erforderlich.
<i>Passer montanus</i> , Feldsperling	
<i>Delichon urbica</i> , Mehlschwalbe	
<i>Hirundo rustica</i> , Rauchschwalbe	
<i>Sturnus vulgaris</i> , Star	

Vorschläge für Maßnahmen:

V1 Vermeidungsmaßnahme Gebäudekontrolle vor Rückbau im Plangebiet (CEF)	
Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Pflanzen, Tiere
Beschreibung	Kontrolle rückzubauender Gebäude vor Umsetzung (vorgezogene Maßnahme = CEF Maßnahme) auf Anzeichen eines Besatzes mit planungsrelevanten Arten (Vögel, Fledermäuse) durch eine fachkundige Person. Bei Positivbefund ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen abhängig von der Jahreszeit abzustimmen.
V2 Vermeidungsmaßnahme Erhalt Altbäume im Plangebiet	
Zielsetzung	Ziel ist der Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, jedoch insbesondere kulturfolgender Baumbrüter.
Schutzgüter	Pflanzen, Tiere
Beschreibung	Es sind alle größeren Bäume (Stammdurchmesser > 30 cm) im Plangebiet zu erhalten bis zu ihrem natürlichen Abgang, oder bis eine Verkehrsgefährdung eintritt. Ziel ist der Erhalt von Lebensräumen

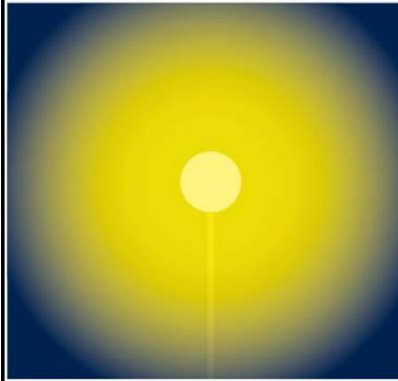
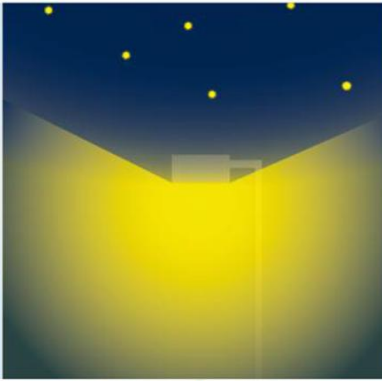


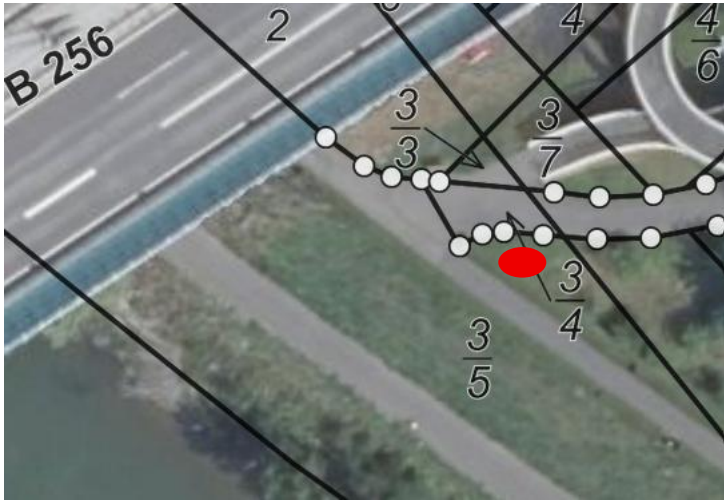
	für Tiere und Pflanzen, jedoch insbesondere kulturfolgender Baumbrüter.
--	---

V3 Vermeidungsmaßnahme Zeitregelungen Rodungen	
Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Pflanzen, Tiere
Beschreibung	Gehölzrodungen und -rückschnitte sind gemäß der Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG außerhalb der Fortpflanzungsperiode (zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.

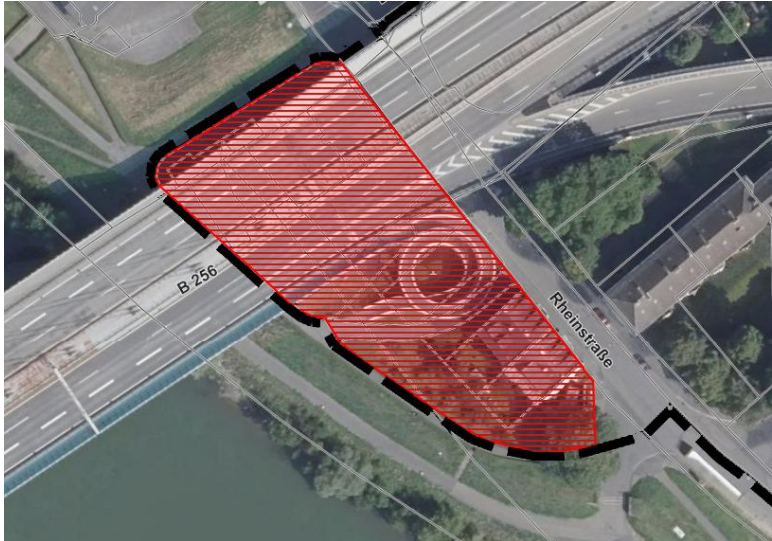
V4 Vermeidungsmaßnahme Vermeidung von Lichtemissionen / Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung	
Zielsetzung	Vermeiden erheblicher Störungen von Vögeln, Fledermäusen und Insekten durch Lichtemissionen
Schutzgüter	Tiere
Beschreibung	Die nächtliche Beleuchtung soll reduziert werden durch • den Verzicht auf Beleuchtungen, die über die Horizontale hinaus strahlen (insbesondere aufwärtsgerichtetes Anstrahlen gewerblicher Anlagen oder Gebäude, z. B. zu Werbezwecken), • die Verwendung von „Full-Cut-Off-Leuchten“, die nachweislich kein Licht über die Horizontale abstrahlen (vgl. Abb. 5), • die Verwendung warmweißer LED-Leuchten (2.700 – 3.000 Kelvin) zur Ausleuchtung von Außenanlagen (Gehwege, Eingangsbereiche). Ziel ist die Vermeidung weit strahlender Beleuchtung innerhalb des Plangebietes, die zu einer Anlockung und damit Kollisionsgefahr bzw. Meidereaktionen mit erhöhtem Energieaufwand, insbesondere für Insekten (Nachtfalter), nachziehende Vögel und Fledermäuse führen können. Es wird die Verwendung von „Full-Cut-Off-Leuchten“ empfohlen, die korrekt installiert kein Licht über die Horizontale abstrahlen. Bei einer geringeren Höhe der Leuchtenmasten sind zwar zusätzliche Lichtpunkte notwendig, um die gleiche Ausleuchtung einer Fläche zu erreichen, Streulicht und Blendung werden dadurch aber weiter reduziert. Anstrahlungen sollen von oben nach unten gerichtet sein. Auch durch eine Begrenzung des Lichtkegels auf das zu beleuchtende Objekt wird die Lichtverschmutzung reduziert. Zum Schutz von Insekten werden abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse und einer Oberflächentemperatur unter 60 °C verwendet. <i>Bewertung der Wirksamkeit:</i>



	Die vorgesehenen Beleuchtungsvarianten und -mittel werden bei RÖSSLER ET AL. (2022) empfohlen und, entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, um Beeinträchtigungen der Fauna durch Lichtemissionen wirksam zu verhindern.
 Kugelleuchte	 Standardleuchte  Full-Cut-Off-Leuchte <i>Kugelleuchten strahlen in alle Richtungen Licht in gleicher Intensität aus. Nachtaktive Insekten werden dadurch besonders stark angelockt und die Sterne werden überstrahlt. Die Standardleuchte ist zwar nach oben abgeschirmt, sie sendet ihr Licht aber seitlich immer noch weit ins Umland ab. Nach Umweltgesichtspunkten gestaltete Leuchten strahlen ihr Licht nur nach unten und nicht über die Horizontale ab. Dadurch wird die Lichtausbeute und -verteilung optimiert («Full-Cut-Off-Leuchten»). Credits: Büro Brauner (modifiziert)</i>
Abbildung 5: Vergleich verschiedener Leuchten (Quelle: RÖSSLER ET AL. 2022)	

V5 Vermeidungsmaßnahme Erhalt von Eidechsenhabitaten	
Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Eidechsen
Beschreibung	Zur Vermeidung einer Zerstörung von Lebensstätten von Eidechsen ist das Eidechsenhabitat am nordwestlichen Randbereich des Plangebiets zusammen mit seinem direkten Umfeld unverändert zu erhalten.  Abb. 10: Standort des Eidechsenhabitats (rot)



V6 Vermeidungsmaßnahme Schutz von Eidechsen (CEF)	
Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Eidechsen
Beschreibung	Sollten im nachfolgend rot markierten Bereich (komplettes Plangebiet westlich der Rheinstraße) Bauarbeiten erforderlich werden, so sind die Bereiche vorher (vorgezogene Maßnahme = CEF Maßnahme) mit einem Reptilienzaun abzutrennen und die vorhandene Eidechsenpopulation auf die Deichanlage außerhalb des Arbeitsbereichs zu versetzen. Die Umsiedlung soll während der Hauptaktivitätszeit der relevanten Arten (Mai-September) erfolgen. Alternativ kann eine Vergrämung durch Entwertung der Lebensräume erfolgen  Abb. 11: Standort des Eidechsenhabitats (rot) Durchführung der Vergrämungsmaßnahme: Außerhalb von Fortpflanzungszeit und Winterruhe ist eine Vergrämung der Eidechsen aus den Aufschüttungen im Plangebiet vorzunehmen. Hierzu sind verschiedene Möglichkeiten dokumentiert: • Auslegung von Folien/ Vlies • Flächige Ausbringung von feinen Hackschnitzeln • Dauerhafte Bewässerung der Flächen • Flächige Einsaat mit dem Ziel eines dichten Bewuchses (aufgrund der Bodenverhältnisse nicht zu empfehlen)



Mauereidechse	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Überwinterung												
Paarungszeit												
Eizetigung												
Fortpflanzungszeit												
Ruhezeit												
Vergrämung												

Legende:

- Hauptaktivitätsphase der Eidechsen
- Nebenaktivitätsphase der Eidechsen
- Zeitraum, in dem die Vergrämung durchgeführt werden kann
- Zeitraum, in dem die Vergrämung ungünstig, aber je nach Aktivität der Eidechsen möglich ist

Tabelle aus „Naturschutz und Landespflege Baden-Württemberg, Band 77, 2014, Quelle: https://www.podarcis.de/AF/Bibliografie/BIB_8877.pdf

Es wird allgemein folgendes Ablaufschema der Vergrämung empfohlen:

- Entfernen von Vegetation
- Durchführung der Vergrämung
- Abzäunen mit Reptilienzäunen, um eine Wiederbesiedlung der Flächen zu vermeiden.

A1 Ausgleichsmaßnahme Einbringen von künstlichen Nisthöhlen und Quartierkästen	
Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Vögel, Fledermäuse
Beschreibung	Für die möglichen Verluste von Gebäudequartieren und Nistmöglichkeiten, sowie Bäume mit Baumhöhlen sind nach Bedarf (vgl. Maßnahme V1) künstliche Nisthöhlen für europäische Vogelarten sowie Kästen für Fledermäuse anzubringen. Sie sind so durch eine fachkundige Person ³ zu installieren, dass ein freier waagerechter Anflug und der Schutz vor Prädatoren gewährleistet ist.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Verträglichkeit der Planung mit den Anforderungen des Artenschutzes anzunehmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, August 2026

³ Personen, die einen Abschluss als Bachelor/Master/Diplom in Biologie oder Landespflege oder eine vergleichbare Qualifikation haben und eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren auf dem Gebiet des Schutzes von Natur und Landschaft nachweisen können.